

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 2.4.1974).  
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Flurstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Wolfsburg, den 15.4.1976



*Moll*

Dipl.-Ing.

best. Verm.-Ing.

Festsetzungen

Grenze des Geltungsbereichs  
des Bebauungsplanes  
Öffentliche Parkfläche

Baugrenze

Schutzpflanzung 3m breit

Straßenbegrenzungslinie  
Zu verlegende Hochsp.-Ltg.

Geplante Hochsp.-Ltg. mit Mast

Kleinsiedlungsgebiet

Geschoßflächenzahl (GFZ)

Grundflächenzahl (GRZ)

Zahl der Vollgeschosse

Offene Bauweise - nur Einzel-  
u. Doppelhäuser zulässig

Straßenverkehrsfläche

Elit-Freileitung mit  
7m Schutzstreifen

Mit Leitungsrecht der  
Landelettrizität Fallersleben  
(§ 9 Abs 1 Nr 2 BBauG)

Textliche Festsetzungen

Die Schutzpflanzung in einer Breite von 3m ist gemäß §9  
Abs. 1 Nr. 15 u. 16 BBauG mit ca. 20 - 25 Bäumen bzw  
Sträuchern auf 100qm anzulegen. Es sind Bäume und  
Sträucher etwa der folgenden Arten anzupflanzen:

- Rosa virginiana - Wildrose
- sorbus intermedia - Vogelbeere
- Hippophae rhamnoides - Sanddorn
- Corylus avellana - Haselnuß
- sorbus aucuparia - Eberesche
- Acer campestre - Feldahorn
- Betula pubescens - Sandbirke

Die Mindestgröße der Baugrundstücke beträgt 800qm

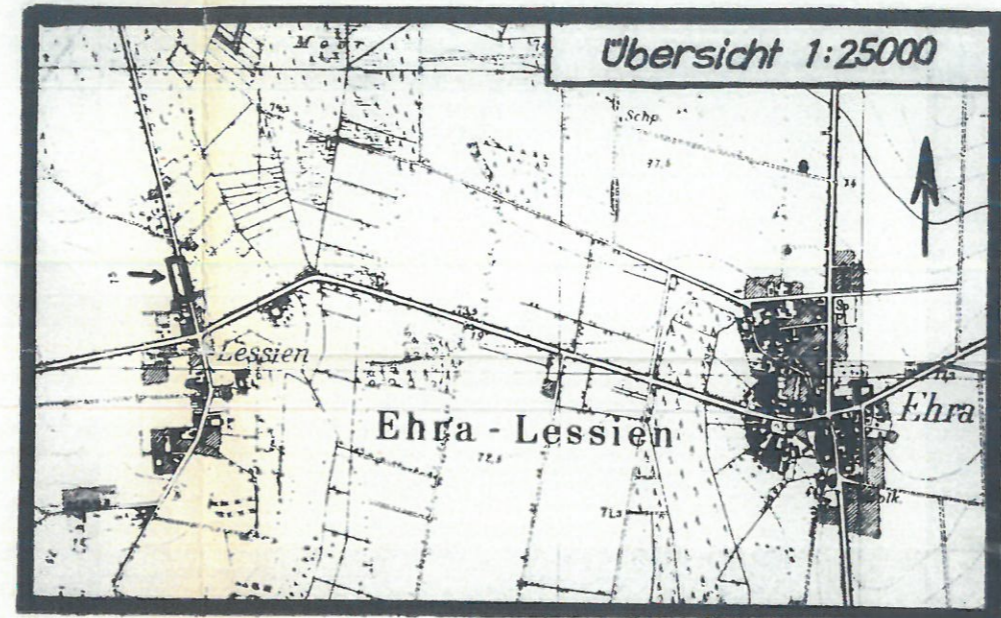
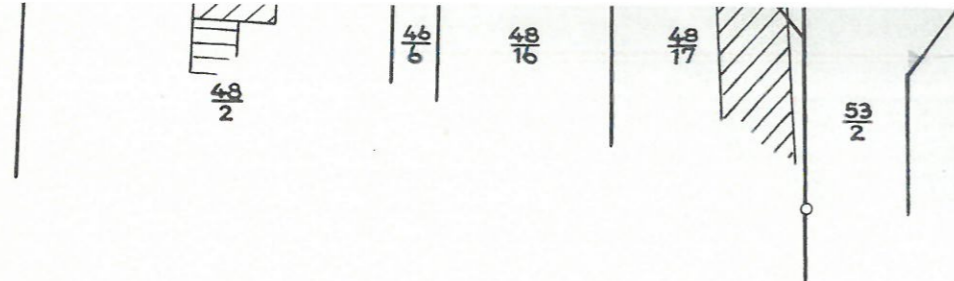
# Bebauungsplan

## „Langer Kamp“

### Gemeinde Ehra-Lessien

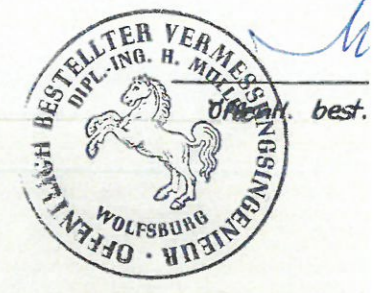
Landkreis Gifhorn M. 1:1000

A.-Nr. 74139



Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des sters und weist die baulichen Anlagen sowie Plätze vollständig nach (Stand vom 2.4.1976). Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Flächen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

Wolfsburg, den 15.4.1976



### Festsetzungen

-  Grenze des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes
-  Öffentliche Parkfläche
-  Baugrenze
-  Schutzpflanzung 3m breit
-  Straßenbegrenzungslinie
-  Zu verlegende Hochsp.-Ltg.
-  Geplante Hochsp.-Ltg. mit Mast
-  Kleinsiedlungsgebiet
-  Geschosßflächenzahl (GFZ)
-  Grundflächenzahl (GRZ)
-  Zahl der Vollgeschosse
-  Offene Bauweise - nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig
-  Straßenverkehrsfläche
-  Elt-Freileitung mit 7m Schutzstreifen
-  Mit Leitungsrecht der Landeletrizität Fallersleben (§ 9 Abs 1 Nr 2 BBauG)

### Textliche Festsetzungen

Die Schutzpflanzung in einer Breite von 3m ist gemäß §9 Abs. 1 Nr. 15 u. 16 BBauG mit ca. 20 - 25 Bäumen bzw Sträuchern auf 100qm anzulegen. Es sind Bäume und Sträucher etwa der folgenden Arten anzupflanzen:

- Rosa virginiana - Wildrose
- sorbus intermedia - Vogelbeere
- Hippophae rhamnoides - Sanddorn
- Corylus avellana - Haselnuß
- sorbus aucuparia - Eberesche
- Acer campestre - Feldahorn
- Betula pubescens - Sandbirke

Die Mindestgröße der Baugrundstücke beträgt 800 qm

Bebauungsplan

„Langer Kamp“

Gemeinde Ehra-Les

Landkreis Gifhorn M. 1:10

